

Informationen zu forschungsethischen und datenschutzrechtlichen Richtlinien in Forschungsprojekten an den „Heliosschulen – Inklusiven Universitätsschulen der Stadt Köln“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen an ethische und datenschutzrechtliche Richtlinien an der IUS richten sich nach den allgemeinen Richtlinien der Universität zu Köln und der DFG.

Über folgende Links erhalten Sie weitere Informationen:

- „Research Code of Conduct“ der Universität zu Köln:
https://portal.uni-koeln.de/sites/uni/images/Forschung/ethik/018_Research_Code_of_Conduct.pdf
- Richtlinien zu schulbezogener Forschung in NRW (z.B. SchulG § 120 Abs. 4, AScho §47 Abs. 8) (Der Verbund FDB stellt eine Übersicht länderspezifischer Regeln bei der Datenerhebung in Schulen unter folgendem Link bereit:
<https://www.forschungsdaten-bildung.de/genehmigungen>)
- Informationen über Richtlinien des Datenschutzes an der Universität zu Köln:
https://verwaltung.uni-koeln.de/stabsstelle02.3/content/forschungsdatenschutz/index_ger.html#e166703
- Allgemeine Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG):
https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf

Zur Überprüfung der Einhaltung dieser ethischen, datenschutzrechtlichen Vorgaben kann ein entsprechender Antrag bei der Ethikkommission der Humanwissenschaftlichen Fakultät durch Forscher:innen oder durch die Dekan:in der Fakultät gestellt werden (<https://www.hf.uni-koeln.de/39875>).

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter: kontakt-universitaetsschule@uni-koeln.de

Mit freundlichen Grüßen